

Abschließender Prüfungsvermerk

des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf zu der Prüfungstätigkeit zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hatte mit Beschluss vom 25.02.2015 beschlossen, gemäß § 36 Abs.2 S.6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen.

Im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.12.2014 in Verbindung mit der 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23.04.2015 wurde die Übertragung der Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 24.09.2019 die Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land beschlossen. Die Übertragung der Aufgaben endet mit dem Außerkrafttreten der bisher gültigen Hauptsatzung.

Die neue Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf wurde am 31.01.2020 im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekanntgemacht. Sie tritt somit ab dem 01.02.2020 in Kraft. Die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf den RPA des Amtes Schönberger Land endet somit am 31.01.2020. Bis zu diesem Datum (31.01.2020) wurden die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zwar abgeschlossen, aber kein rechtskonformer Prüfbericht und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde beschlossen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf eingehend mit den Inhalten der bereits durchgeführten Prüfungen beschäftigt und die Ergebnis detailliert beraten und bewertet.

In unsere Sitzung vom 13.02.2020 erörterten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf die durch den RPA des Amtes erarbeiteten Prüfungsunterlagen zum Haushaltsjahr 2017 und zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf.

Hierbei handelt sich um folgende Prüfungsunterlagen:

- Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen 2017
- Einzelprüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2017
- Wesentlichkeitsberechnung zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 (Stand 29.04.2019)
- Plausibilitätsprüfung zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 (Stand 29.04.2019)
- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2017 (Stand 15.07.2019)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des RPA des Amtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vollends erfüllt.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf schließt sich den vom RPA des Amtes Schönberger Land getroffenen Feststellungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf an und verzichtet auf weitere Einzelprüfungen im Rahmen des § 3 Abs.1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V).

Lüdersdorf den 13.02.2020



Herr M. Schäfer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lüdersdorf

Anlage: zusammenfassende Darstellung der Prüfungstätigkeit des RPA des Amtes zum HHJ
2017 der Gemeinde Lüdersdorf

zusammenfassende Darstellung der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in der vorherigen Wahlperiode bis Mai 2019 folgende Einzelprüfungen durchgeführt:

Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2017 am 30.04.2019 und am 21.05.2019.

Hierzu übergibt Frau Westphal das Prüfungsprotokoll mit den dazugehörigen Anlagen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Im Anschluss wird der Inhalt des vorliegenden Prüfungsprotokolls erläutert und auf die vorgenommenen Einzelprüfungen verwiesen. Bei den Einzelprüfungen wurden die vornehmlichen Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung betrachtet. Des Weiteren die einzelnen Konten mit Haushaltsüberschreitungen bzw. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr geprüft und beurteilt. Ferner wurden stichprobenartig Belegprüfungen in einzelnen Produkten durchgeführt. Der RPA des Amtes hat die vorgenommenen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen aus ausreichend für ihre Beurteilung erachtet.

Einzelprüfungen von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2017 wurden am 11.12.2018 und am 12.03.2019 durch den RPA des Amtes vorgenommen.

Hierzu händigt Frau Westphal das Prüfungsprotokoll mit den dazugehörigen Checklisten und der Auftragsvergabestatistik den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aus. Es wurden insgesamt 3 Auftragsvergaben geprüft. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Dokumentation der Verfahren nicht immer vollständig nachgekommen wurde. Die getroffenen Regelungen zur Auftragsvergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde wurde nicht beachtet. Die Vergabe erfolgte nach den Vorgaben der Dienstanweisung des Amtes.

In der Sitzung des RPA des Amtes vom 21.05.2019 wurde festgelegt, dass noch ein weiterer Auftrag zur Prüfung vorgelegt werden soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat im Januar 2020 weitere Prüfungen für die Gemeinde Lüdersdorf vorgenommen.

Davon am 07.01.2020 die Prüfung eines Auftragsvergabeverfahrens. Das entsprechende Protokoll einschließlich der dazugehörigen Checkliste wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Auch bei dieser Auftragsvergabeprüfung wurden keine neuen Feststellungen und Erkenntnisse offenkundig. Der RPA des Amtes hat daher weitere Einzelprüfungen zur Auftragsvergaben im HHJ 2017 der Gemeinde Lüdersdorf als entbehrlich angesehen und die Einzelprüfungen zum Haushaltsjahr 2017, außerhalb der Jahresabschlussprüfungen, abgeschlossen.

Des Weiteren wurden durch der RPA des Amtes am 07.01.2020 die Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf durchgeführt.

Diese Vorprüfungen beinhaltet die Sichtung zur Wesentlichkeitsberechnung und der damit verbundenen Festlegung zu den Nichtaufgriffsgrenzen. Die entsprechende Übersicht wird den Ausschussmitgliedern übergeben und erläutert.

Ferner wurde eine Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2017 (Stand 29.04.2019) vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfung beinhaltet schwerpunktmäßig folgende Punkte:

- Übereinstimmung zwischen der Bilanz und der Anlagenübersicht.
- Abstimmung der Veränderungen zur Allgemeinen Kapitalrücklage

- Prüfung der einzelnen Veränderungen im Anlagevermögen und in den Sonderposten (Zu- und Abgänge, Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) einschließlich der Darstellung in den korrespondierenden Konten in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Analyse der Kreditverpflichtungen, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten einschließlich ihrer Veränderungen
- Prüfung der Plausibilität der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Berücksichtigung einer Gegenüberstellung zwischen den einzelnen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht mit der Bilanz
- Übereinstimmung der Angaben im Anhang mit der Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung

Die entsprechenden Übersichten einschließlich dem Protokollauszug zur Sitzung wurden den Mitgliedern des RPA übergeben und erläutert. Bei den Ausführungen wurde im speziellen auf die einzelnen Feststellungen aus der Plausibilitätsprüfung eingegangen.

Hierbei handelt es sich um folgende wesentliche Feststellungen:

- Der Erwerb einer Doppelblitzkennleuchte wurde keinem Feuerwehrfahrzeug zugeordnet.
- Die Zuordnung einer Grünlandegge unter Fahrzeuge ist nicht korrekt.
- Anpassung des Jahresabschlusses 31.12.2017 des SSV ist noch nicht vollständig und fehlerfrei in den Kernhaushalt der Gemeinde eingearbeitet.
- Die Vergleichszahlung zur Übertragung der Erschließungsstraße Gewerbegebiet Wahrsow (B13) ist keine Förderung und dem entsprechend zu korrigieren.
- Die Erschließungsstraße ist bisher noch nicht bilanziert. Dieses ist im nächsten offenen Haushaltsjahr vorzunehmen.
- Forderung von 2.915,00Konto 16420 wurde in 2016 manuell vorgenommen und in 2017 über Abgang Kassenrest nochmals vollzogen. Daraus ergibt sich eine doppelte Aufhebung der Forderung. Eine Korrekturbuchung ist zu veranlassen.
- Die Abstimmung zwischen den Saldenbestätigungen zu den Kreditverträgen und der Bilanz ergab eine Abweichung von 27,29€. Der Betrag ist entsprechend zu korrigieren.
- Die Finanzaufzahlung der Gemeinde an das Städtebauliche Sondervermögen in Höhe von 1.600.000,00 € wird im Kernhaushalt der Gemeinde als planmäßige Tilgung dargestellt. Eine planmäßige Tilgung liegt durch die direkte Zahlung an das Treuhandkonto des SSV für den Kernhaushalt der Gemeinde nicht vor. Hier ist eine Berichtigung erforderlich.
- Bei der Umsetzung von investiv zu laufenden Aufwendungen nachgewiesenen Kosten wurden ein Betrag von 0,39 € nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt.
- Es wird eine Differenz zwischen Bilanzveränderungen und Veränderungen der Verbindlichkeiten unter der Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzrechnung in Höhe von 340,41 € ausgewiesen. Diese Differenz beruht auf eine fehlerhafte Zuordnung von Abgrenzungsposten.
- In der Abstimmung der Forderungen in der Gegenüberstellung der ausgewiesenen offenen Posten im Kassenbereich werden Differenzen ausgewiesen. Die Unstimmigkeiten sind im letzten offenen Haushaltsjahr zu klären und ggf. zu berichtigen.

Im weiteren Verlauf der Prüfungen zum Jahresabschluss wurde das aktivierungspflichtige Anlagevermögen an Hand der Zu- und Abgangslisten, der Anlagenübersicht und den Rechnungsbelegen untersucht.

Folgende Feststellungen haben sich bei der Abstimmung des aktivierungspflichtigen Anlagenvermögens ergeben:

1. Anlagegut 11075 –Baumersatzpflanzungen von 130 Bäumen in Herrnburg Krüzkamp im Gesamtwert von 52.234,87 €. Die Ersatzpflanzung erfolgte aufgrund das diverse Bäume im betreffenden Wohngebiet abgängig waren (Sturm 2014). Es wird angeregt zu prüfen in wie weit die umgestürzten Bäume in der Eröffnungsbilanz bereits aktiviert sind. Bei bereits erfolgter Aktivierung sind die Kosten für die Baumersatzpflanzungen dem Aufwand zu zuordnen und eine entsprechende Korrektur in der Anlagenbuchhaltung zur Baumart usw. vorzunehmen.

2. Anlagegut 11061 – Rasentraktor im Wert von 3.799,00 €. Die Nutzungsdauer wird in den Unterlagen mit 9 Jahre = 108 Monate angegeben. Gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle sind für Traktoren 15 Jahre und für Mähtechnik 8 Jahre Nutzungsdauer vorgesehen. Nach Rücksprachen mit der Anlagenbuchhaltung könnte eine Mischdauer gewählt sein. Es wird empfohlen, die Nutzungsdauer auf 8 Jahre zu berichtigen.
3. Anlagegut 9484 – Erwerb eines gebrauchten LF 8/6 MAN Löschfahrzeug für die Feuerwehr mit einem Wert von 52.000,00 €. Die Erstzulassung erfolgte im Jahr 1999. Für Feuerlöschfahrzeuge ist eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle ausgewiesen. Das betreffende Anlagegut wurde mit 10 Jahren aktiviert. In den Belegunterlagen befindet sich ein Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bewilligung von Haushaltsmittel in der die Beschaffung dieses Fahrzeuges eine Neuanschaffung auf das Jahr 2024 hinausschiebt. Nach dieser Aussage ist die vorgesehenen Nutzungsdauer bis zum Jahre 2024 beschränkt. Es wird empfohlen, die Nutzungsdauer bis längstens 2024 zu beschränken.

Die Mitglieder des RPA des Amtes haben empfohlen, dass die entsprechenden erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit den Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Lüdersdorf erfolgen sollen.

Am 07.01.2020 wurde noch die Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf an Hand eines Fragekatalogs mit Feststellungen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Ausschussmitgliedern übergeben und wie nachfolgend beschrieben erläutert.

An Hand dieses Fragekataloges wird die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Lüdersdorf, in der Fassung vom 15.07.2019, durchgeführt.

Die Prüfungsfelder beziehen sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme, dem Rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, auf die einzelnen Bilanzpositionen, die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Nachweis der Teilrechnungen sowie den Erläuterungen im Anhang.

Hierbei wird für die unwesentlichen Positionen eine pauschale analytische Abstimmung und für die wesentlichen Positionen eine stichprobenartige Einzelprüfung vorgenommen. Auf Abstimmungen und Einzelprüfungen wird verzichtet, wenn diese bereits Bestandteil der Vorprüfung bzw. der Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen waren.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen bzw. Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden in einer Tabelle – Fragekatalog und Prüfungsfeststellungen - zusammenfassend dargelegt.

Die Prüfungsfeststellungen beziehen sich vor allem auf die nicht korrekte Bildung der Haushaltsermächtigungen, den dargelegten Haushaltsüberschreitungen und der Deckungskreise, sowie der Übersicht über die Teilhaushalte.

Auch wurde eine Anpassung der Bewertungsrichtlinie auf Grund getroffenen Festlegungen z. B. bei der Bildung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen bisher noch nicht vorgenommen.

Ferner wurde festgestellt, dass in der Bilanzposition Infrastrukturvermögen die Umgehungsstraße für das Gewerbegebiet noch nicht bilanziert wurde. Die Bilanzierung ist umgehend für das nächste HHJ nachzuholen.

Der mit der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwert im Bereich der Schutzbekleidung für die FFW ist nicht fristgerecht überarbeitet worden. Die neue Berechnung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 (5 Jahre) ist spätestens im Folgejahr vorzunehmen.

Des Weiteren werden die Prüfungsfeststellungen aus der Vorprüfung in den Fragekatalog mit vermerkt.

Einzelnen Feststellungen aus der Vorprüfung sind in den Jahresabschluss 2017, Stand vom 15.07.2019, der Gemeinde Lüdersdorf bereits eingearbeitet.

Weitere Anmerkungen und Feststellungen, dargelegt in dem Fragekatalog bzw. in den Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung, aus den vorausgegangen Prüfungen wurden von Seiten der RPA des Amtes als keine größeren wesentlichen Einwendungen betrachtet, welche einem Feststellungsbeschluss der Gemeinde zum Jahresabschluss 2017 entgegensteht.

Am 21.01.2020 hat der RPA des Amtes abschließend dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde i.d.F. vom 03.09.2019 geprüft und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Bestätigungsvermerkes genehmigt.

Im Vorwege wurde die Sachdarstellungen im Prüfbericht sowie im Fragekatalog zum Prüfbericht eingehend geprüft, erläutert und beraten.

Dabei wird umfassend auf die eingearbeiteten Änderungen hinsichtlich der Feststellungen und Einwendungen aus der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2017 sowie aus den Prüfungen zur Auftragsvergabe und zur Haushaltsdurchführung eingegangen.

Im Prüfbericht sind die Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf entsprechend dokumentiert.

Übereinstimmend wurde von Seiten des RPA des Amtes bekräftigt, dass die aufgeführten Feststellungen im Prüfbericht und in den Anlagen zum Prüfbericht nicht wesentlich das in der Jahresrechnung vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf beeinflussen. Es bestehen keine wesentlichen Einwendungen, welche einem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2017 entgegenstehen. Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat der RPA des Amtes den Prüfbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks genehmigt.

Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der RPA des Amtes nicht korrekt gewählt wurde, da kein Amtsausschussmitglied in dem RPA vertreten ist. Daraus ergibt sich, dass der Beschluss des RPA des Amtes zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdersdorf nicht rechtskräftig zustande gekommen ist.

Der sich neu zu findende RPA des Amtes kann den Beschluss zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdersdorf nicht heilen, da mit Rechtskraft der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung auf das Amt erlöschen ist.

Schlussfolgernd ist der RPA der Gemeinde Lüdersdorf für den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf verantwortlich.

Hierzu kann der RPA der Gemeinde Lüdersdorf alle erforderlichen Prüfungstätigkeiten erneut vornehmen, sich auf spezielle Prüfungsfelder beschränken oder bestehende Prüfungsergebnisse als ausreichend und umfassend anerkennen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdersdorf und dem Bestätigungsvermerk bedürfen aber den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf.